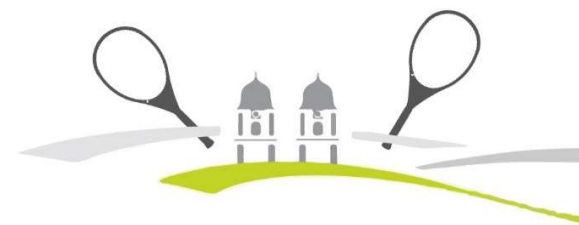


Tennisclub St. Märgen e.V.

- Der Vorstand -



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Lage müssen wir, um den Spielbetrieb zu ermöglichen und aufrecht zu erhalten, folgende Maßnahmen gem. Verordnung des Landes Baden-Württemberg und Leitlinien des Badischen Tennisverbandes aufstellen:

1. Wir kommen zum Spielen am besten umgezogen und spielbereit.
Umkleide- und Duschräume dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter benutzt werden.
Toilettenbenutzung ist selbstverständlich gestattet, hier müssen wir unbedingt auch den Abstand von 1,5 Meter zueinander einhalten!
2. Nach dem Spielen verlassen wir zügig, unter der Einhaltung der Entfernung von 1,5 Meter zueinander, das Spielfeld.
3. Das Clubheim (oben, inkl. Terrasse) darf nur **unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter** genutzt werden.
4. Um eventuell auftretende Infektionsketten nachzuvollziehen ist es notwendig, dass für jede Übungs- oder Spieleinheit alle Teilnehmer in eine Liste aufgenommen werden unter Benennung einer für diese Übungs- oder Spieleinheit verantwortlichen Person, diese dient als Ansprechpartner für Behörden.
Verwenden Sie bitte die dafür im Clubheim bereitgelegte Vorlage.
5. Alle Hygiene- und Abstandsregeln müssen unbedingt eingehalten werden.
Achten Sie auf regelmäßiges und richtiges Händewaschen (siehe Aushang in den Toiletten)

Werden diese Regeln nicht befolgt, kann es zu behördlichen Sperrung der Tennisplätze führen!